



Herausgegeben vom Wohlfahrtswerk  
für Baden-Württemberg, Stuttgart



In Zusammenarbeit mit  
dem Deutschen Paritätischen  
Wohlfahrtsverband

Fachzeitschrift für Sozialarbeit  
und Sozialpädagogik in der  
Bundesrepublik Deutschland

# Blätter der Wohlfahrts- pflege

Verlag Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Stuttgart

Heft 1 — Januar 1989 — 136. Jahrgang

## Mitarbeiter dieser Ausgabe

**Marga Falkenau**  
Behindertenreferentin BAYER AG  
Goethestraße 1  
4018 Langenfeld

21

**Karl-Wilhelm Fricke**  
Bübinger Werkstätten  
Industriestraße 8  
6600 Saarbrücken-Bübingen

25

**Frank Hantke**  
Referatsleiter beim Bundesvorstand  
des Deutschen Gewerkschaftsbundes,  
Abteilung Gesellschaftspolitik  
Hans-Böckler-Straße 39  
4000 Düsseldorf

17

**Prof. Dr. Arnulf Hopf**  
Universität Oldenburg  
Fachbereich Pädagogik  
Ammerländer Heerstraße 114-118  
2900 Oldenburg

11

**Hans Hummel**  
Beigeordneter a.D.  
Schönleberweg 13  
7300 Esslingen

5

**Stefan Karolus**  
Dezernatsleiter im Ortenaukreis  
Okenstraße 29  
7600 Offenburg

4

**Dr. Bernd Maelicke**  
Direktor des Instituts für Sozialarbeit  
und Sozialpädagogik (ISS)  
Am Stockborn 5-7  
6000 Frankfurt am Main 50

3

**Hans Müller**  
Leiter des Sozial- und Jugendamtes  
der Stadt Heilbronn  
Stettener Straße 22  
7100 Heilbronn-Böckingen

13

**PD Dr. Thomas Olk**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Pädagogik  
Postfach 8640  
4800 Bielefeld 1

7

**Michael Schrader**  
Fachberater des Deutschen  
Paritätischen Wohlfahrtsverbandes,  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Mühlheimer Straße 40  
4300 Essen 1

23

**Herta Werber**  
Geschäftsführerin des Dienst-  
leistungszentrums für Arbeitslose und  
Betriebsangehörige DILAB e.V.  
Langenscheidtstraße 11  
1000 Berlin 62

19

**Dr. Theo Wolsing**  
Abteilungsleiter Verbraucherbildung  
und Finanzdienstleistungen der  
Verbraucher-Zentrale Nordrhein-  
Westfalen e.V.  
Mintropstraße 27  
4000 Düsseldorf 1

16

**Gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit**  
Arbeitslose müssen ihre Geschickle  
selbst in die Hand nehmen (*Hantke*)

17

**Sozialarbeit als freiberufliche  
Dienstleistung**  
Beispiel: Betriebssozialarbeit für  
kleine und mittelständische  
Unternehmen (*Werber*)

19

**Sozialarbeit im Unternehmen**  
Ziele und Probleme betrieblicher  
Sozialberatung (*Falkenau*)

21

## Thema

**Zu diesem Heft (Pfannendörfer)**

2

**Die gesellschaftliche Organisation  
sozialer Arbeit**

Thesen für den Weg zu mehr Markt  
und Kundennähe auch in der sozialen  
Arbeit (*Maelicke*)

3

**Bürgerschaftliches Engagement heute**

Das Ehrenamt zwischen behördlicher  
und freier Wohlfahrtspflege (*Hummel*)

5

**Vom „alten“ zum „neuen“ Ehrenamt**  
Ehrenamtliches soziales Engagement  
außerhalb etablierter Träger (*Olk*)

7

**Selbstorganisation von Eltern**

Eltern-Selbsthilfegruppen in der  
Früherziehung (*Hopf*)

11

**Warum wir einem Spitzenverband  
angehören**

12

**Besser, billiger oder nur anders?**

Private Alten- und Pflegeheime —  
Beispiel Baden-Württemberg (*Müller*)

13

**Verbraucherarbeit und Sozialarbeit**

Beiträge der Verbraucherarbeit zur  
Lösung sozialer Probleme (*Wolsing*)

16

## Extra

**Der Europäische Sozialfonds**  
Chancen und Probleme der Förderung  
— Perspektiven (*Schrader*)

23

## Betreutes Arbeiten

Ein neuer Ansatz in der beruflichen  
Rehabilitation geistig behinderter  
Menschen in den USA (*Fricke*)

25

**Rezension: Führen und Leiten in  
sozialen Diensten (Karolus)**

4

Termine I

10

Termine II

15

Aus dem Redaktionsprogramm

19

Personalien

24

Medien

26

## Im nächsten Heft

### Jugendhilfe in der Reform

Familialisierung — Erziehungshilfen  
Beratung — Jugendarbeit —  
Stellungnahmen zum Referenten-  
entwurf

# EXTRA

## Der Europäische Sozialfonds

Chancen und Probleme der Förderung — Perspektiven

Zum 1. August sind wieder einmal die Antragsfristen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) abgelaufen. Eine für dieses Jahr angekündigte Reform des Fonds wurde verschoben, so daß die Verteilung der Mittel für 1989 noch einmal auf der 88er Geschäftsgrundlage vonstatten gehen kann. 1987 flossen von den insgesamt 6,4 Milliarden Mark des Fonds 327 Millionen Mark in die Bundesrepublik (1). Bundesarbeitsminister Blüm, in dessen Haus die Anträge gesammelt, geprüft und dann nach Brüssel weitergeleitet werden, rechnet 1990 mit einer Zuweisung von 500 Millionen Mark (2).

Der Europäische Sozialfonds wird von vielen Trägern in der Arbeit mit Arbeitslosen zur Spitzenfinanzierung benötigt und ist neben den nationalen Fördermöglichkeiten das wichtigste Finanzierungsinstrument. Also allemal Grund genug, sich mit ihm und seiner möglichen Entwicklung etwas genauer zu beschäftigen. Dies soll in vier Schritten passieren.

### Europäischer Kontext

Die Europäische Gemeinschaft (EG) steuert auf den gemeinsamen Binnenmarkt zu. Dieser soll 1992 realisiert werden und ist das zentrale Politikziel auf (west-) europäischer Ebene. Gestritten wird vor allen Dingen um die Höhe von Subventionen für die ökonomisch weniger potenzen Regionen und Branchen der einzelnen Mitgliedsländer der EG.

Für diese ausgleichende Strukturpolitik verfügt die EG über insgesamt zwölf verschiedene Finanzierungsinstrumente mit einem jährlichen Finanzvolumen von über 70 Milliarden Mark (3). Von zentraler Bedeutung sind dabei die drei Strukturfonds: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds. Sieht man von den 56 Milliarden Mark zur Agrarpreisstützung ab, so stehen 1988 ca. 14 Milliarden Mark für strukturpolitische Maßnahmen über diese drei Fonds zur Verfügung. Bis

1992 sollen diese auf 27 Milliarden Mark erhöht werden (4).

Mit diesen Mitteln will die EG in Zukunft folgende fünf Ziele verfolgen (5):

- Wachstum und Anpassung der strukturell rückständigen Regionalwirtschaften. Zu diesen Gebieten gehören z.B. das ganze Staatsgebiet Portugals, Regionen in Südspanien usw. (EFRE)
- Hilfen bei der Umstellung im Niedergang befindlicher Industrieregionen (z.B. Ruhrgebiet) und Erleichterung des Strukturwandels in schrumpfenden Branchen (z.B. Schiffsbau) (EFRE)
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in ganz Europa (ESF)
- Verbesserung der Eingliederungschancen von jungen Erwachsenen in das Berufsleben in ganz Europa (ESF)
- Beschleunigung der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen (EAGFL)

Diese Zielformulierungen sind Bestandteil weiterer umfassender Reformbemühungen des gesamten Finanzsystems der EG, deren Durchsetzungschancen an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden sollen.

### Förderung durch den Europäischen Sozialfonds

Die derzeitige Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds basiert wesentlich auf einem Beschuß des Rates der EG vom 17. Oktober 1983, der dazugehörigen Verordnung und der jährlichen Entscheidung der Kommission der EG über die Leitlinien für die Verwaltung des Fonds und die regionalen Vorranggebiete (6).

Insgesamt ist die Antragstellung recht aufwendig und nicht einfach. Als Unerfahrene(r) gibt man ohne fachkundige Hilfe schnell auf (7). Die Unhandlichkeit dieses Förderinstrumentes ist v.a. darauf zurückzuführen, daß die Richtlinien gleichzeitig für alle EG-Mitgliedsstaaten gelten und die jeweiligen nationalen und regionalen Unterschiede berücksichtigen müssen.

Förderungsempfänger können öffent-

liche und private Träger sein. Diese können gemeinnützig oder erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sein.

Die Fondsförderung ist eine Komplementärförderung bis zur maximalen Höhe von 50 Prozent der förderungsfähigen Gesamtkosten bzw. maximal bis zur Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik.

Die normale Förderdauer beträgt bis zu einem Jahr. Innovative Maßnahmen können bis zu drei Jahren gefördert werden.

Die Förderschwerpunkte liegen in der beruflichen Bildung und in der Beschäftigung. Für letztere gibt es Lohnkostenzuschüsse in Höhe von gut 100 Mark pro Person und Woche für maximal ein Jahr (Dauerarbeitsplätze).

Bildungsmaßnahmen müssen mindestens 200 Stunden dauern und mindestens 40 Stunden Ausbildung in neuen Technologien beinhalten. Es können Unterhaltskosten der Teilnehmer sowie Personal- und Betriebskosten einschließlich Abschreibungen und einer angemessenen Vorlaufphase gefördert werden. Bei den Jahresmaßnahmen erfolgt die erste Hälfte der Bezugssumme nach der Bewilligung und die zweite nach der Endabrechnung. Ist das beantragte Geldvolumen aller förderungsfähigen Anträge größer als die zur Verfügung stehenden Mittel, werden alle bewilligten Anträge entsprechend linear gekürzt.

75 Prozent der Mittel sind für Maßnahmen mit jungen Erwachsenen bis 25 Jahren reserviert (A), 21 Prozent der Mittel sind für Maßnahmen ohne Altersbegrenzung (B) und vier Prozent für innovatorische Maßnahmen (C). In B sind u.a. spezielle Fördermöglichkeiten für Frauen, Wanderarbeiter und Behinderte vorgesehen.

Darüber hinaus kann nicht jede Maßnahme in jeder Region plaziert werden. Die Leitlinien unterscheiden Maßnahmen ohne Gebietseinschränkung (N), Maßnahmen in vorrangigen (R) und in absolut vorrangigen Gebieten (AR). In der Bundesrepublik gibt es keine AR-Region. Als R-Regionen sind z.Z. 22 Arbeitsamtsbezirke mit besonders hoher Arbeitslosigkeit ausgewiesen. ▶

Die Anträge müssen jeweils bis zum 1. August des laufenden Jahres für das Folgejahr (Förderjahr ist das Kalenderjahr) beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) gestellt werden. Dort werden sie gesammelt, geprüft und im Oktober weiter an die Kommission der EG in Brüssel geleitet. Die Entscheidung über die Bewilligung soll bis zum 31. März des Förderjahres fallen.

### Probleme der Förderung

Neben der schon erwähnten Komplexität der Antragstellung hat die ESF-Förderung einige weitere wesentliche Schwächen.

Die Anträge müssen zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem die Entscheidung über die als Voraussetzung geltenden Mittel der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik in der Regel noch nicht vorliegen kann.

Der Träger muß mit der Maßnahme vier bis fünf Monate vor der Entscheidung und Benachrichtigung über die Bewilligung beginnen. Die Zahlung der zweiten Hälfte der bewilligten Mittel erfolgt oft erst später als ein Jahr nach Beendigung der Maßnahme.

Die inhaltliche Bestimmung entscheidender Begriffe: Berufliche Bildung (nicht identisch mit betrieblicher Ausbildung in der Bundesrepublik), neue Technologien, Innovation ist wenig präzise.

Die Unterscheidung in Gebiete mit und ohne Vorrang führt dazu, daß Träger, die das gleiche machen, einmal gefördert werden und das andere Mal nicht.

### Perspektiven

Wie grundlegend und wie schnell sich der Europäische Sozialfonds nun verändern wird, ist noch nicht im Detail bestimmbar (8). Neben der angesprochenen Mittelaufstockung sind von Seiten der EG folgende Überlegungen ins Gespräch gebracht worden:

Die Mittel und Maßnahmen der drei Strukturfonds sollen neu geordnet und integriert werden. Das gleiche gilt für die weiteren Finanzierungsinstrumente der EG.

Neben den AR- (in Zukunft R1) und den R- (= R2) Gebieten wird es wahrscheinlich ländliche Regionen (= R3) als weitere Gebietspriorität geben.

Der Europäische Sozialfonds wird

weiterhin auch nach Gebietsvorrang fördern. Darüber hinaus erfolgt eine stärkere Konzentration auf die berufliche Eingliederung von jungen Erwachsenen und die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen.

An die Stelle der Förderung von Einzelvorhaben soll die Finanzierung von mehrjährigen Programmen treten. Hierdurch sollen die regionalen Besonderheiten besser berücksichtigt, die drei Strukturfonds besser integriert und die nationalen Verwaltungen besser mit einbezogen werden.

Das Antrags- und Abrechnungsverfahren soll vereinfacht und gestrafft werden.

Im großen und ganzen scheinen diese Zielvorstellungen plausibel und sinnvoll. Zu hinterfragen sind allerdings die möglichen Auswirkungen der intendierten Umstellung der Förderung von Einzelvorhaben auf die mehrjähriger Programme. Je nachdem wie diese angelegt sind, könnten sie über die Festlegung der einzelnen Modalitäten kleine Träger und Initiativen von der Förderung ausschließen. Sinnvoll konzipiert könnten kommunal und regional die trägerübergreifenden Steuerungsmöglichkeiten der Maßnahmen- und Beschäftigungsentwicklung verbessert werden.

Michael Schrader

### Anmerkungen

- (1) EG-Nachrichten Nr. 23/24 vom 9. 6. 1987, S. 4
- (2) Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) vom 16. März 1988
- (3) Europäische Dokumentation: Beihilfen und Darlehen der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg 1985, S. 10
- (4) WAZ vom 15. Februar 1988
- (5) Europäische Gemeinschaften: Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden: Eine neue Perspektive für Europa. Mitteilung der Kommission (Dok. KOM (87) 100) an den Rat. Bulletin der EG. Beilage 1/87. Sonderdruck, S. 16
- (6) Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA): Europäischer Sozialfonds. Textsammlung 1989. Diese Textsammlung wird jedem Antragsteller zur Verfügung gestellt und enthält alle nötigen Informationen, Texte und Antragsvordrucke sowie eine Bearbeitungshilfe.
- (7) Beratungshilfen bekommt man bei den Fachleuten innerhalb der Wohlfahrtsverbände, dem bundesweit agierenden Beratungsträger BBJ-Consult (Verein zur Förderung kultureller und beruflicher Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen e.V.) aus Berlin, einer der in den letzten Jahren auf Länderebene gegründeten Beratungsinstitutionen (In NRW z.B. ist dies die landeseigene Gesellschaft zur Beratung und Information örtlicher Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen gGmbH (G.I.B.) in Bottrop.) oder direkt bei der zuständigen Abteilung des BMA.
- (8) Nach Fertigstellung des Beitrags hat die EG eine Reihe von Verordnungen erlassen, welche die hier angedeuteten Perspektiven im wesentlichen bestätigen und präzisieren.

### Personalien

Neue Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wurde Prof. Dr. Ursula Lehr (58). Seit zwei Jahren stand sie dem Institut für Gerontologie der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg vor. Die Wissenschaftlerin leitete unter anderem die Sachverständigenkommission zur Erarbeitung des vierten Familienberichts und war zuletzt Vorsitzende der von der baden-württembergischen Landesregierung eingesetzten Kommission „Zukunftschancen eines Industrielandes: Altern als Chance und Herausforderung“. Ihre Vorgängerin als Bundesministerin, Prof. Dr. Rita Süßmuth, ist zur Bundesstagspräsidentin gewählt worden.

Neuer Vorsitzender des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Niedersachsen e.V. wurde Wolfgang Neubelt. Er löst Karin Rut Diederichs ab, die nicht mehr kandidiert hatte. Neubelt war bis Mitte letzten Jahres hauptamtlicher Geschäftsführer des Landesverbandes Niedersachsen gewesen.

Für weitere drei Jahre wiedergewählt als Vorsitzender des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin e.V. wurde Georg Zinner, hauptberuflich Geschäftsführer des Nachbarschaftsheimes Schöneberg. Auf der Mitgliederversammlung Anfang November letzten Jahres konnte er 90 von 104 abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Neu in den Vorstand gewählt wurden der Sozialarbeiter und Geschäftsführer des Anti-Drogen-Vereins e.V. Gerhard Schmid-Burda und der Hochschullehrer für Sozialmedizin Prof. Dr. med. Johannes Korpal.

Leiter der neu eingerichteten „Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit“ in Bonn wurde Walter Cirsovius. Die neue Einrichtung ist aus gemeinsamen Überlegungen von freien Entwicklungshilfeorganisationen und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hervorgegangen; Träger ist der Gesamtverband des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Die Beratungsstelle soll unter anderem private Träger über Fördermöglichkeiten und Förderverfahren unterrichten und die formale Vorprüfung aller Projektanträge übernehmen, die dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgelegt werden. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle sind Peter Fritsch (stellvertretender Leiter), Margret Junk (Referentin) und Susanne Jackstadt (Sekretariat).

Dr. Bernhard Conrads wird neuer Geschäftsführer der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. und damit Nachfolger von Tom Mutters, der seit 1958 ununterbrochen in dieser Funktion tätig war. Dr. Conrads leitete bislang den Bereich Soziomarketing in der Marburger Bundesgeschäftsstelle der Organisation.

Neuer Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wurde der Jurist Dieter Gutschick (44). Bislang war er Justiziar des Verbandes der Schwesternschaft vom Deutschen Roten Kreuz.

Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz e.V. wählte Mitte November 1988 den Vorsitzenden der Landestelle Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Dr. Wolfgang Gerner, zum neuen Bundesvorsitzenden. Prof. Dr. Franz Fipplinger, der nach 16 Jahren Vorständigkeit nicht mehr kandidiert hatte, wurde einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt.